

DJV - TARIFINFO

Mehr Geld für Zeitungsjournalisten

Inflationsausgleich: Bis zu 1800 Euro mehr

Vor nahezu einem Jahr wurde vom Gesetzgeber unter dem Eindruck der anhaltend starken Inflation die sogenannte Inflationsausgleichsprämie geschaffen und blieb zumindest im Bereich der Tageszeitungen weitgehend ungenutzt. Nur wenige Verlage haben bislang von dem Instrument Gebrauch gemacht, ihren Redakteurinnen und Redakteuren zur Abfederung der Belastungen steuer- und abgabenfreie Zusatzzahlungen zu gewähren. Vor diesem



Redaktion: Arbeit muss sich lohnen. Foto: Ralf Roletschek

Hintergrund haben Vertreter von BDZV, DJV und der dju in ver.di in intensiven Gesprächen Möglichkeiten zur schnellen Verbesserung der für viele Kolleginnen und Kollegen herausfordernden Situation diskutiert. Seit Ende vergangener Woche liegt nun eine entsprechende Tarifregelung vor, die bereits im Oktober greift und die die DJV-Tarifkommission dem Gesamtvorstand zur Annahme empfohlen hat.

Für den Zeitraum von Oktober 2023 bis Dezember 2024 erhalten Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen eine monatliche Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 120 Euro – Teilzeitkräfte entsprechend anteilig. Für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Ta-



TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

2. Oktober 2023

DJV - TARIFINFO

geszeitungen gibt es über den gleichen Zeitraum einen Honorarzuschlag. Im Gegenzug verlängern sich die Laufzeiten von MTV, GTV sowie dem 12a-Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2024. Für viele unter den Geltungsbereich des GTV fallende Kolleginnen und Kollegen bedeutet das aufgrund der Abgabenprivilegierung der IAP einen Gehaltszuwachs von insgesamt bis zu 1800 Euro netto, verteilt auf die kommenden 15 Monate.

Der Inhalt der Regelungen im Einzelnen:

Beginnend mit der Gehaltsabrechnung für diesen Monat erhalten Redakteurinnen und Redakteure, die bislang noch keine IAP erhalten haben, bis einschließlich Dezember 2024 zusätzlich zum Gehalt monatlich 120 Euro Inflationsausgleichsprämie. Bei Kolleginnen und Kollegen, denen bereits eine IAP ausgezahlt wurde, erfolgt in der Zeit von Oktober 2023 bis einschließlich April 2024 eine hälftige Anrechnung der bereits erfolgten Zahlung. Der monatliche Betrag von 120 Euro wird während dieser Zeit entsprechend gekürzt.

Beispiel zum Anrechnungsverfahren: Eine bereits im letzten Jahr freiwillig gezahlte IAP von 1500 Euro wird a.) zunächst durch 15 (Anzahl der Monate Okt. 2023 bis Dez. 2024) geteilt und b.) das Ergebnis sodann halbiert (hälftige Anrechnung). Der hieraus resultierende Betrag wird angerechnet, also c.) die 120 Euro IAP um diesen Betrag reduziert ausgezahlt:

a.) $1.500:15=100$ b.) $100:2=50$ c.) $120-50=70$

In diesem Fall würden demnach von Oktober 2023 bis April 2024 jeweils nur 70 Euro IAP monatlich ausgezahlt werden.

Die Zahlungen in dem Zeitraum von Mai 2024 bis Dezember 2024 (Verlängerungszeitraum des GTV) erfolgen ungekürzt; hier findet eine Anrechnung ggfs. früher gezahlter IAP nicht statt.

Erreicht eine Redakteurin / ein Redakteur aufgrund früher erhaltener IAP-Zahlungen den gesetzlich definierten Höchstbetrag von 3000 Euro, so wandelt sich der Anspruch von diesem Zeitpunkt an für die restliche Laufzeit in einen monatlichen Zahlungsanspruch in Höhe von 120 Euro brutto. Den Verlagen steht es frei, die Zahlungen statt monatlich in zwei Einmalzahlungen (Oktober 23 bis April 24 sowie Mai 24 bis Dezember 24) zu leisten mit der Maßgabe, dass der Betrag für den Zeitraum Oktober 23 bis April 24 spätestens mit dem Dezembergehalt 2023 überwiesen werden muss.

Journalistinnen und Journalisten, die unter den Anwendungsbereich des 12a-Tarifvertrags fallen, erhalten über den gleichen Zeitraum für die inflationsbedingten Belastungen einen sich an ihren Honorarabrechnungen orientierenden Ausgleichsbetrag. Dieser beträgt ab einer monatlichen Honorarabrechnung von 4000 Euro oder mehr 120 Euro je Monat; in Monaten, in denen die Honorarsumme darunter liegt, reduziert sich der Ausgleichsbetrag entsprechend.

Die Laufzeiten des ursprünglich bis Ende April 2024 laufenden Gehaltstarifvertrages, des Manteltarifvertrages sowie des 12a-Tarifvertrages werden bis



Deutscher
Journalisten-
Verband
Gewerkschaft

TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

2. Oktober 2023

DJV - TARIFINFO

Ende 2024 verlängert. Darüber hinaus haben die Parteien verpflichtend vereinbart, die mit der Laufzeitverlängerung hinzugewonnene Zeit zur frühzeitigen Aufnahme von Tarifgesprächen bereits in 2024 zu nutzen.

Für die Tarifregelung wurde eine Erklärungsfrist bis zum 12. Oktober vereinbart.

Kontakt:

DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin
Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13



TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

2. Oktober 2023